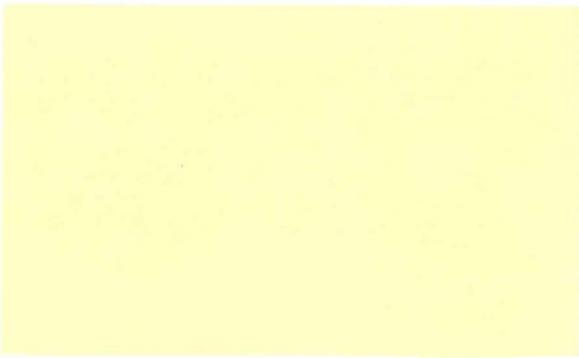


Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingb. 

Stadt Schneverdingen  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen  


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:  
30.11.2017

Mein Zeichen, meine Nachricht vom:  
01.711 / 06 - 2

Datum:  
*21*.12.2017

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 sowie § 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.600.000 €,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.688.000 €.

### Begründung zu 1.:

Gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO ist bei Ihnen anzunehmen.

Die Verschuldung soll sich von 1,97 Mio. € in 2016 auf 10,73 Mio. € in 2021 erhöhen. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 105 € auf 574 €. Dies liegt zwar immer noch weit unterhalb des Landesdurchschnittes vergleichbarer Gemeinden, trotzdem sollten Kreditaufnahmen immer restriktiv erfolgen.

### Begründung zu 2.:

Nach § 119 Abs. 4 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Gemäß der Übersicht der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO bezieht sich der Gesamtbetrag in Höhe von 1.688.000 € auf die Jahre 2019 und 2020. Da laut mittelfristiger Finanzplanung in diesen Jahren

**Sprechzeiten allgemein:**  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 14 - 16 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
**Ausländerbehörde:**  
Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

**Konten der Kreiskasse:**  
Kreissparkasse Fallingb.   
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24  
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau  
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44  
BIC NOLA DE 21 SOL

Kreditaufnahmen in Höhe von 1.579.200 € bzw. 1.028.700 € vorgesehen sind, ist die Festsetzung gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig.

Bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich de facto um eine vorgezogene Kreditgenehmigung.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum rechnet die Stadt Schneverdingen mit einem ausgeglichen Haushalt bzw. einem der als solcher gilt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist also auch für die nahe Zukunft anzunehmen, weswegen keine Bedenken gegen die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung bestehen.

#### **Anmerkungen und Hinweise:**

Ich bitte noch um die Übersendung des Beteiligungsberichtes.

Trotz guter Haushaltslage hätte die Analyse des umfangreichen Zahlenmaterials, insbesondere über die gewonnenen Erkenntnisse und deren Schlussfolgerungen, im Vorbericht ausführlicher ausfallen können und sollen.

Daten im Vorbericht haben die Funktion, analysiert und mit Leben gefüllt zu werden. Eine ausführliche Ansammlung allein von Daten lässt die Auseinandersetzung mit diesen durch die Stadt nicht erkennen, womit der Vorbericht seine Funktion nicht erfüllt. Auch hätte ein Teil der Daten als Kennzahlen in den Teilhaushalten durch die Verknüpfung der Zahlen weitere übersichtliche Erkenntnisse gegeben.

Im Ergebnishaushalt wird auch in diesem Jahr der Haushaltsausgleich erreicht. Dies ist, abgesehen von einem leichten Fehlbetrag im kommenden Jahr, im gesamten Finanzplanungszeitraum der Fall.

Aus dem Finanzhaushalt ist ersichtlich, dass die Finanzierung der Aufgaben der Stadt Schneverdingen gewährleistet ist. Durch den durchweg positiven Saldo im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit steigt auch die Neuverschuldung nur moderat an. Künftig wäre ggf. eine kreditlose Finanzierung der Investitionen möglich.

Der Stellenplan der Stadt Schneverdingen gibt keinen Anlass zu Anmerkungen oder Beanstandungen.

Im Vorbericht gibt die Stadt Schneverdingen ihre Auffassung preis, dass ein Haushaltssicherungskonzept „Viel Arbeit für nix!“ sei, da die Stadt auch ohne dieses wisse, wo die „freiwilligen Leistungen“ seien bzw. welche Stellschrauben existieren.

Dieser Ansicht möchte ich ausdrücklich widersprechen. Durch ein entsprechend den rechtlichen Vorgaben erstelltes Haushaltssicherungskonzept werden Verwaltung, Politik und Kommunalaufsicht die Handlungsspielräume aufgezeigt.

Aus einer Übersicht im Vorbericht geht hervor, dass die Stadt Schneverdingen fast die Hälfte der KiTa-Kosten trägt. Der Elternbeitrag hat sich von 16,1 % in 2010 auf 11,7 % in 2018 verringert. Die Anteile weichen also erheblich von der eigentlich angestrebten Drittelung ab.

Allein in diesem Jahr erhöht sich das Defizit im Gegensatz zur vorherigen Planung um 222.600 €.

Insgesamt ist der Haushalt der Stadt Schneverdingen detailliert und erkenntnisreich.

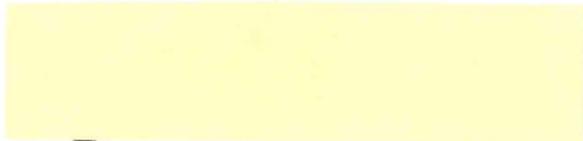
Die Haushaltssatzung kann entsprechend der Vorgaben in Ihrer Hauptsatzung sowie der des § 112 Abs. 3 NKomVG verkündet und in Kraft gesetzt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Wege über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite [www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de) (Service).

Mit freundlichem Gruß



Ostermann